

Helvetia Versicherungen AG  
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Versicherung handelt es sich? Ablebensversicherung



### Was ist versichert?

- ü Versichert ist das Ableben der versicherten Person. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) inklusive Gewinnanteil an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme wird vertraglich vereinbart.
- ü Bei Ableben im Ausland werden die Kosten für den Rücktransport an einen beliebigen Bestattungsort in Österreich maximal bis zu EUR 30.000,- übernommen.

Wir bieten folgende Varianten der Begräbniskostenvorsorge an:

Die Prämie kann laufend, mit im Vorhinein gewählter Zahlungsdauer, oder einmalig bezahlt werden.

**Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.**



### Was ist nicht versichert?

x



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Ablebensfall innerhalb der ersten 3 Jahre erhält der Versicherungsnehmer die einbezahlte Prämie inkl. Gewinnanteile. Bei Ableben in Folge eines Unfalls wird die Versicherungssumme inkl. Gewinnanteil ausgezahlt.
- ! Bei schuldhaft unrichtig beantworteten Antrags- oder Gesundheitsfragen können wir innerhalb von 3 Jahren vom Vertrag zurücktreten.
- ! Bei Ableben infolge einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter wird die Deckungsrückstellung ausgezahlt.
- ! Bei Ableben infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich wird die Deckungsrückstellung ausgezahlt.



### Wo bin ich versichert?

- ü Sie sind weltweit versichert.



## Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn: wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Während der Vertragslaufzeit: Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht)
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien bei laufender Zahlung
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls: Vorlage der geforderten Unterlagen (Sterbeurkunde)



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** mit Einzugsermächtigung oder Erlagschein – wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** wie im Versicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird. Im Zeitraum zwischen beantragtem Versicherungsbeginn und Annahme gilt ein Sofortschutz.

**Ende:** der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person oder wenn Sie kündigen.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden.